

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Schutzkonzept für ASB Kinderhäuser

des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband Augsburg e.V.

Döllgaststr. 12

86199 Augsburg



Hornungstraße 73

86161 Augsburg

Tel.: 0821- 157119

E-Mail: kinderhaus-spickel@augsburg-asb.de

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Verantwortung von Träger und Leitung	7
4. Ablauf der Meldepflicht	8
4.1. Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VII (Kindeswohlbeeinträchtigung in der Einrichtung)	8
4.2. Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlbeeinträchtigung im häuslichen Umfeld)	12
5. Gewalt	14
6. Sexualpädagogisches Konzept.....	14
7. Professionelle Beziehungen.....	16
7.1. Verhalten im Team – Kolleg*innen untereinander	16
7.2. Haltung der Fachkräfte	16
7.3. Umgang mit Überforderungssituationen	19
8. Beispiele aus dem Kita-Alltag	20
8.1 Schlüsselsituation: Wickeln	20
8.2 Schlüsselsituation: An- und Ausziehen für den Garten/gemeinsame Ausflüge ..	20
8.3 Schlüsselsituation: Essen.....	21
8.4 Schlüsselsituation: Schlafen.....	22
8.5 Schlüsselsituation: Eingewöhnungen.....	22
8.6 Schlüsselsituation: Konflikte unter Kindern.....	23
8.7 Schlüsselsituation: Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unter Kindern	24
9. Beschwerdemanagement	25
9.1. Beschwerdemanagement für Eltern	25
9.2. Beschwerdemanagement für Kinder.....	26
9.3. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	27
10. Sicherheit in den Räumlichkeiten	31
10.1. Schutz der Intimsphäre	31
10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten.....	32
11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung	33

1. Vorwort

Das hier vorliegende Schutzkonzept der Kitas des ASB in Augsburg ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes vom Oktober 2020. Eingearbeitet wurden die Empfehlungen der Stadt Augsburg vom August 2022. Die ursprünglichen Texte wurden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Kitaleitungen des ASB RV Augsburg e.V. mit der Geschäftsführung überarbeitet und ergänzt. Parallel dazu fanden in den einzelnen Kitas Konzeptionstage statt, bei denen kitaspezifische Regelungen besprochen und festgelegt wurden. Dieses Konzept hat zum Ziel, das Recht jedes einzelnen Kindes auf den Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls zu sichern und für alle Akteure sichtbar und verbindlich festzuschreiben. Unsere Fachkräfte sind sich über Ihre besondere Verantwortung im Klaren. Sie wissen um die Relevanz der Verknüpfung des Begriffs Kindeswohl mit Faktoren wie Fachwissen, persönliche Erfahrungen, sowie dem Austausch und der Reflexion eigener Norm- und Wertvorstellungen. Als Träger tragen wir wiederum die Verantwortung für diese Prozesse, um das Wohl der Kinder in unseren Einrichtungen zu sichern. Die Kinderhäuser und Kindertagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes in Augsburg verstehen sich als geschützte Orte. Unsere Aufgaben sehen wir in der verantwortungsvollen und reflektierten Gestaltung unserer pädagogischen Inhalte und des gemeinsamen Alltags. Unsere Haltung ist geprägt durch die UN Kinderrechtskonvention, diese ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Kinder und Familien sollen:

- sich gut und sicher aufgehoben fühlen
- ihre individuellen Bedürfnisse mit gegenseitiger Wertschätzung einbringen
- Teilhabe und Partizipation erfahren
- gemäß dem Bayerischen Integrationsgesetz Art. 6
 - zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren
 - lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln
 - eine Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen erfahren
 - durch die Kindertageseinrichtung in ihrer Integrationsbereitschaft gefördert werden

2. Gesetzliche Grundlagen

In § 8a SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlbeeinträchtigung definiert: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrener Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.

§ 8b SGB VIII: Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlbeeinträchtigung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(-konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).

§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2): Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

§ 47 SGB VIII „(...) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...)“ unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, indem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

§ 79a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

§ 1631 Abs. 2 BGB - Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1 Abs. 1 SGB VIII - Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

§ 1 Abs. 3 SGB VIII - Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

3. Verantwortung von Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern aller Einrichtungen entstanden und schriftlich verfasst. Es stellt für alle Mitarbeiter*innen eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe/sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig neue Mitarbeiter*innen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und dessen Inhalte zu thematisieren.

Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeitende und ist in unserer Konzeption verankert.

Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Vereinbarung nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII geschlossen.

4. Ablauf der Meldepflicht

4.1. Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VII (Kindeswohlbeeinträchtigung in der Einrichtung)

Vorangehend zur Meldepflicht § 47 SGB VIII müssen meldepflichtige Ereignisse eintreten, um diese an das Amt für Kindertagesbetreuung weiterzuleiten. Diese Ereignisse können die Rahmenbedingungen, die Mitarbeiter*innen oder die Kinder der Einrichtung betreffen.

Zu den Rahmenbedingungen zählen beispielsweise: Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, bautechnische oder technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse oder strukturelle und personelle Bedingungen in der Einrichtung.

Zum Punkt Mitarbeiter*innen zählen Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten, körperliche und seelische Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt oder sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch.

Zum Punkt Kinder gehören gravierende selbstgefährdende Handlungen, Körperverletzungen und sexuelle Übergriffe die von Kindern ausgehen.

Tritt in der Einrichtung ein meldepflichtiges Ereignis ein, wird unverzüglich der Träger informiert, dieser tätigt in Absprache mit der Leitung die Meldung nach § 47 zur organisationsbezogenen Kindeswohlbeeinträchtigung. Das Meldeformular § 47 wird vom Träger ausgefüllt und an die Fachaufsicht weitergeleitet. Je nach Art des Ereignisses werden Sofortmaßnahmen eingeleitet (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten gruppenintern oder einrichtungsübergreifend, Gruppenschließungen aufgrund von Personalmangel oder Krankheitsfällen). Parallel dazu werden die Eltern über die Sofortmaßnahmen per E-Mail, Tür- und Angelgespräche, Elternbeiratssitzungen, Kita-App oder Aushänge informiert. Zusätzlich kann die zuständige pädagogische Fachaufsicht bera-

tend hinzugezogen werden (Frau Hettenkofer, Sozialregion Mitte, 0821/ 324-2819).

Schematische Darstellung: Handlungsabfolge Meldungen nach § 47 SGB VIII

1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen: Ereignisse, unter denen der Regelbetrieb nicht eingehalten werden kann

Information an Geschäftsführung Fachbereich 2
Ulrich Niessler
0821 3 49 39 86 / niessler@augsborg-asb.de
Vertretung diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle
0821 3 49 39 86

ggf. Lösungssuche zusammen mit Einrichtungsleitung
(ungeplanter Personalwechsel, Leitungswechsel, Notbetreuung, Reduzierung der
Öffnungszeiten, Gruppenschließungen)

Meldung an Fachaufsicht der Stadt Augsburg
durch diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle

2. Fehlverhalten von Mitarbeitenden

Stoppen der Gefährdung, direktes Gespräch und/oder Information an Gruppenleitung und/oder Information an Einrichtungsleitung



Bestätigt sich Fehlverhalten
Information an Geschäftsführung Fachbereich 2,
Ulrich Niessler
0821 3 49 39 86 / niessler@augzburg-asb.de
Vertretung diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle
0821 3 49 39 86



Gespräch mit Eltern und Mitarbeiter:innengespräch
zusammen mit Einrichtungsleitung



evtl. arbeitsrechtliche Konsequenzen oder sonstige Auflagen



Meldung an Fachaufsicht der Stadt Augsburg
durch diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle 0821 3 49 39 86

3. Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder

Stoppen der Gefährdung,
Information an Gruppenleitung und Einrichtungsleitung



Interne Fallberatung, bei schwerwiegenden Gefährdungen und
Schädigungen in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung Fachbereich 2,
Ulrich Niessler
0821 3 49 39 86 / niessler@augzburg-asb.de



gleichzeitig oder zeitnah Gespräch mit betroffenen Eltern und
Einrichtungsleitung



evtl. Hinzuziehen von Fachstellen für Betreuung der betroffenen Kinder



ggf. Meldung an Fachaufsicht der Stadt Augsburg
durch diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle



ggf. Einrichtungswechsel eines der betroffenen Kinder

4. Besonders schwere Unfälle von Kindern ohne Fehlverhalten vom Aufsichtspersonal

Information an Geschäftsführung,
Ulrich Niessler
0821 3 49 39 86 / niessler@augzburg-asb.de
Vertretung diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle
0821 3 49 39 86



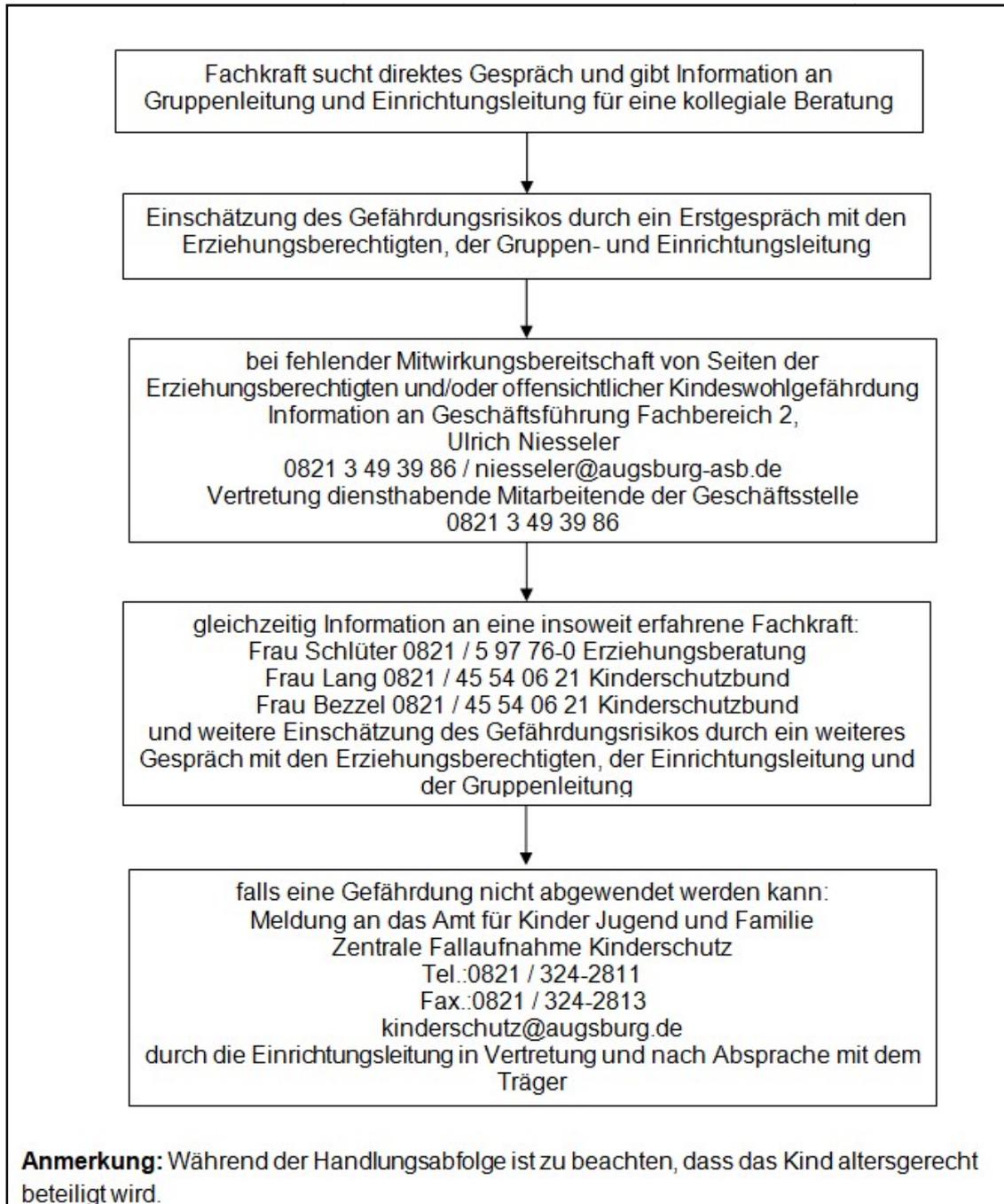
Meldung an Rechtsaufsicht der Stadt Augsburg
durch diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle

4.2. Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlbeeinträchtigung im häuslichen Umfeld)

Der Ablauf der Meldepflicht § 8a SGB VIII ist im ASB Standardordner unter Handlungsschritte bei Kindeswohlbeeinträchtigung § 8a- detailliert beschrieben.

1. Mitarbeiter*in nimmt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen wahr und füllt den Beobachtungsbogen (Formular 1) und den Bogen gewichtige Anhaltspunkte (Formular 2) aus.
2. Mitarbeiter*in teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung mit.
3. Erste interne kollegiale Beratung mit Leitung und Team der Einrichtung.
4. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/Jugendlichen schadet.
5. Zeitgleich macht die Leitung eine Mitteilung an die Geschäftsleitung.
6. Einberufung einer kollegialen Beratung und Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft des Trägers zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
7. Gegebenenfalls weiteres Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/Jugendlichen schadet.
8. Meldung an das Jugendamt, wenn die Personensorgeberechtigten den Aufträgen der Fachkraft nicht Folge leisten oder Hilfeleistungen nicht vom Träger selbst angeboten werden können oder die Personensorgeberechtigten die Angebote nicht in Anspruch nehmen.
9. Zuständige insoweit erfahrene Fachkräfte sind: Frau Schlüter, Frau Lang, Frau Bezzel,

Schematische Darstellung: Handlungsabfolge Meldungen nach § 8a SGB VIII



5. Gewalt

Wir unterscheiden körperliche und psychische Gewalt. Körperliche Gewalt tritt in Form von Schlagen, Schubsen, Kratzen, Beißen, Treten usw. auf. Zur psychischen Gewalt gehören Themen wie z.B. Mobbing, Anschreien, Ausgrenzen, Ignorieren. Gewalt kann unter Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen und im Team auftreten. Wenn Erwachsene Gewalt gegenüber Kindern zeigen, kann dies durch grobes Festhalten, Anpacken, ruppigen Umgang und im schlimmsten Fall Schlagen, stattfinden. Psychische Gewalt kann sich hier durch Drohungen, Nötigung und Angstmachen zeigen. Wichtige präventive Maßnahmen sind die Resilienz zu fördern, Offenheit zu zeigen und das Gespräch zu suchen, Belastungen rechtzeitig anzusprechen, ein „Nein“ der Kinder zu respektieren, Grenzen wahrzunehmen und Grenzen zu setzen.

6. Sexualpädagogisches Konzept

In der Entwicklung eines jeden Kindes ist das Interesse am eigenen Körper und Lustempfinden ein fester und normaler Bestandteil. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität der Erwachsenen dahingehend, dass sie spielerisch, meist zufällig und unbefangen erlebt und entdeckt wird und dabei keine zielgerichteten oder schädlichen Absichten verfolgt. Die Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität ist ein wichtiger Schritt in der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und verläuft besonders in den ersten Lebensjahren rasant und individuell. In den Kinderhäusern ist der zeitgemäße, offene Umgang mit kindlicher Sexualität sehr wichtig. Es bedeutet, dass die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit erkannt, wertgeschätzt und sie nicht unterbunden oder ignoriert wird. Dies führt dazu,

dass die Kinder eine positive Einstellung zu ihrem Körper entwickeln können. Zugleich will und muss das gesamte Personal (männlich wie weiblich) darauf achten, Grenzen zu wahren und die Kinder vor Übergriffen und Grenzverletzungen jeglicher Art zu schützen. Voraussetzung hierfür ist ein dem Alter der Kinder angepasstes Wissen über Körper und Sexualität. Das Fachpersonal sieht es als seine Aufgabe:

- den Kindern als Vorbild zu dienen, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf
- dass die Kinder sachliche Begriffe – etwa die richtige Bezeichnung der Körperteile – und eine angemessene Sprache in dieser Thematik angeboten bekommen
- die Fragen der Kinder in altersgerechter Form zu beantworten
- den Kindern individuelle Grenzen und soziale Regeln aufzuzeigen, die einzuhalten sind
- den Kindern das Erkennen und Benennen eigener Grenzen zu ermöglichen
- Zonen höchster Intimität wie den Toiletten- und Wickelbereich vor Grenzverletzungen oder Übergriffen zu schützen

Ein positives Körperbild sowie die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung sind wichtige Bestandteile, um die Kinder besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu wappnen, ohne ihre Schutzbedürfnisse und Schutzrechte zu vernachlässigen. Eine zentrale Strategie in der Prävention von sexuellem Missbrauch stellt diese altersadäquate Sexualaufklärung dar, denn selbstständige und aufgeklärte Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen und mit Selbstvertrauen und Begriffen für Körperteile, Gefühle und Bedürfnisse ausgestattet sind, sind besser geschützte Kinder.

7. Professionelle Beziehungen

Die Voraussetzung für eine gute, vertrauensvolle Arbeit mit Kindern und Eltern ist eine professionelle Beziehung. Diese ist durch Evaluationen der Teamarbeit und die Elternbefragungen gesichert. Es wird Wert daraufgelegt, dass jedes Anliegen, alle Ängste und Anregungen gehört und bearbeitet werden, um eine adäquate Vertrauensbasis zu schaffen.

7.1. Verhalten im Team – Kolleg*innen untereinander

Im Kinderhaus im Spickel wird ein hoher Wert auf einen offenen und kommunikativen Umgang auf Augenhöhe gelegt. Durch regelmäßige Teamsitzungen wird sichergestellt, dass der Raum zum Austausch gegeben ist. Bei akuten Anliegen gibt es die Möglichkeit, mit Kollegen*innen in den direkten Austausch zu gehen. Gemeinsam wird dann die Situation aus verschiedenen Perspektiven besprochen und nach einer Lösung gesucht. Die Gesamtverantwortung für alle Kinder obliegt dem gesamten Kinderhausteam. So kann gemeinsam Verantwortung für eine gesunde Entwicklung aller Kinder individuell übernommen werden.

7.2. Haltung der Fachkräfte

Die Haltung der Mitarbeiter*innen ist geprägt von Achtsamkeit, Empathie und Anerkennung. Um als Bindungs- und Bildungsträger ein inklusives Miteinander zwischen Kindern, Eltern und Kolleg*innen zu garantieren, wird mit einer positiven Grundhaltung gearbeitet und allen auf Augenhöhe begegnet. Maria Montessori gewann die Erfahrung, dass jedes Kind über einen inneren Bauplan der Seele und über vorbestimmte Richtlinien für die eigene Entwicklung

verfügt. Das Kind kann seine Persönlichkeit ganz aus sich selbst heraus entfalten. In dieser eigenständigen Persönlichkeitsentfaltung ist das Kind entscheidend auf seine Umwelt angewiesen. Diese Rolle wird von den verantwortungsbewussten Mitarbeitenden übernommen und ist in den Einrichtungen maßgeblich. Die Bildungspartnerschaft mit den Kindern orientiert sich an den Kompetenzen und Dialogen auf allen Ebenen. Viel Wert wird auf ein vertrauensvolles Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme gelegt.

Die Rolle als Vorbild ist den Mitarbeiter*innen stets bewusst. Sie leben nicht Perfektion vor, sondern Echtheit und Authentizität. Dazu gehört eine reflektierende Fehlerkultur, die Verhaltensanpassungen an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt.

In den Kindertagesstätten des ASB wird eine Pädagogik der Vielfalt gelebt, in der niemand ausgegrenzt wird und individuelle Unterschiede als Bereicherung für alle Beteiligten gesehen werden.

Verhaltenskodex

Entsprechend dem ASB-Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe stehen die Persönlichkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes und Jugendlichen im Mittelpunkt. Wesentliche Grundlage unserer Arbeit sind die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir achten das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und schützen Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und beachten die Grenzsignale der Kinder, insbesondere in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der anvertrauten Kinder werden respektiert. Bei pflegerischen Maßnahmen wird das Prinzip der offenen Tür praktikabel angewendet. Der

Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit beachtet.

Geschenke und Angebote für einzelne Kinder

Kinder erhalten keine Geschenke, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden nur im Namen des Teams geschenkt. Private Kontakte werden immer transparent gemacht. Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen außerhalb der Einrichtungsräume werden immer besprochen und müssen von der Leitung genehmigt werden.

Unternehmungen mit einzelnen Kindern/Private Kontakte

Unternehmungen im Rahmen des Dienstverhältnisses mit einzelnen Kindern sind mit der Einrichtungsleitung abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Privater Kontakt und private Einladungen von Kindern sind nicht zulässig. Bestehen unabhängig vom Dienstverhältnis private Verbindungen zu Kindern oder Eltern, wird die Einrichtungsleitung darüber informiert und die Beziehung für alle transparent gemacht.

Konsequenzen bei regelwidrigem Verhalten von Kindern

Wir beziehen Kinder entsprechend ihres Alters in das Aufstellen von Regeln ein. Sie beteiligen sich an der Entwicklung von Konsequenzen bei Regelverstößen. Konsequenzen dürfen niemals abwertend, ausgrenzend oder gewalttätig sein.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Mitarbeitende, Eltern und Kinder werden an möglichst vielen Entscheidungsprozessen beteiligt. Sie werden ermutigt, ihre Ideen und Bedürfnisse einzubringen.

gen. Allen Akteuren in der Einrichtung werden interne und externe Beschwerdemöglichkeiten aufgezeigt und zugänglich gemacht.

Wertschätzender Umgang und offene Kommunikation

Wir treten jedem Menschen mit Wertschätzung und Respekt entgegen. Innerhalb von Teams bilden wir keine Gruppen. Fragen und Probleme klären wir in offenen Gesprächen und suchen nach Lösungen, die alle Beteiligten mittragen können. Beschwerden und konstruktiver Kritik stehen wir grundsätzlich offen gegenüber und nehmen sie ernst.

Meldung von übergriffigem und grenzverletzendem Verhalten

Wir sprechen gegenseitig grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten an und gehen Hinweisen und Beschwerden nach.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden gelesen und unterschrieben.

7.3. Umgang mit Überforderungssituationen

Um konstruktiv und angemessen mit Überforderungssituationen umgehen zu können, müssen im Vorfeld Gründe für die Entstehung von Überforderungssituationen benannt werden. Diese wurden gemeinsam im Team erarbeitet und besprochen. Gründe für Überforderungssituationen können z.B. Überlastung aufgrund von Personalmangel (und dadurch entstehende Mehrarbeit), Konfliktsituationen, Erwartungen der Eltern, Zeitdruck, Gefahrensituationen, herausforderndes Verhalten von Kindern und fehlende Vorbereitungszeit sein. Um mit den genannten Überforderungen umgehen zu können, sind beispielsweise folgende Lösungsansätze zu nennen: Pausen im Alltag, eine gute Selbstreflexion und -regulation, transparente Kommunikation im Team sowie

die Reflexion verschiedener Alltagssituationen. Weitere Lösungsansätze sind Grenzen setzen oder der persönlicher Rückzug, gegenseitige Unterstützung im Team, Lösungsansätze gemeinsam erarbeiten und umsetzen sowie Supervisionen und Fortbildungen.

8. Beispiele aus dem Kita-Alltag

8.1 Schlüsselsituation: Wickeln

Situationsbedingt geht die Bezugsperson auf das zu wickelnde Kind zu oder dieses meldet sich selbst, wenn die Windel gewechselt werden muss. Im separaten Bad gibt es eine Wickelkommode mit ausziehbarer Treppe. Die Kinder können gemeinsam mit der Bezugsperson die Treppe herausziehen, um so selbständig auf die Wickelunterlage zu gelangen. Das Kind legt sich zum Wickeln hin. Der ganze Wickelprozess wird verbal begleitet und gut beobachtet, um auf die Bedürfnisse und Emotionen des Kindes eingehen zu können. Das Kind kann einzelne Schritte wie z.B. Kleidung ausziehen, neue Windel aussuchen, Windel öffnen, übernehmen und so den Prozess mitgestalten. Jedes Wickeln gestaltet sich individuell und wird auch auf spezielle Bedürfnisse (Stoffwindeln, Feuchttücher, Waschlappen usw.) angepasst.

8.2 Schlüsselsituation: An- und Ausziehen für den Garten/gemeinsame Ausflüge

Im Morgenkreis wird, bevor wir nach draußen gehen, gemeinsam mit den Kindern besprochen, wie die jeweilige Wetterlage ist und welche Kleidung die Kinder benötigen. Dies wird zusätzlich durch entsprechende Schilder, die in

der Garderobe angebracht werden, visualisiert. Da wir als Vorbild für die Kinder fungieren, trägt auch das pädagogische Fachpersonal angemessene, wettergerechte Kleidung. Wann immer es möglich ist, gehen wir in Kleingruppen zum Umziehen, um all zu viel Hektik und Lärm zu vermeiden und um individueller auf die Kinder eingehen zu können. Wir unterstützen beim An- bzw. Ausziehen, wo Hilfe benötigt wird, motivieren die Kinder jedoch, Schritt für Schritt – in ihrem jeweiligen Tempo- selbständiger zu werden. Oftmals helfen auch ältere Kinder den jüngeren beim Umziehen und nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein. Die Kinder haben eigene Ersatzkleidung, die nach Bedarf ausgetauscht wird, in der Einrichtung. Sollte etwas fehlen, steht Kleidung vom Kinderhaus zur Verfügung.

8.3 Schlüsselsituation: Essen

Wir sehen das Essen als pädagogisches Angebot, ein soziales Ereignis mit Ritualen, als auch ein vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld. Gemeinsam in der Gruppe werden das Tageskind sowie der Tischdienst und der Tischspruch besprochen. Die Kinder werden eingeladen und inspiriert zum Probieren von Essen, aber nicht gezwungen. Die Kinder hören auf zu essen, wenn Sie satt sind. Durch das selbständige Befüllen des Tellers lernen die Kinder ihre Portionsgrößen einzuschätzen. Während der Essenssituationen ist eine positive Grundstimmung grundlegend und Voraussetzung für ein positive und angenehme Atmosphäre. Die Kinder lernen die Zutaten des jeweiligen Gerichts kennen, die Zubereitungsschritte werden besprochen und umgesetzt. Somit begleiten die Kinder den gesamten Prozess des Zubereitens.

8.4 Schlüsselsituation: Schlafen

Nach dem Mittagessen bereiten wir gemeinsam mit einigen Kindern in unserem Nebenraum die Matratzen zum Schlafen vor. Jedes Kind hat eine eigene Matratze mit einem von zu Hause mitgebrachtem Überzug, Schlafsack oder einer Decke und evtl. ein Kissen. Manche Kinder benötigen zum Schlafen einen Schnuller, andere wünschen sich ein Kuscheltier. Diese können von zu Hause mitgebracht werden. Durch einen gemeinsamen Übergang (z.B. Singen eines Liedes) gehen wir gemeinsam mit den Kindern in den abgedunkelten Schlafräum. Dort läuft zu Beginn leise klassische Musik. Jedem Kind wird individuell in den Schlafsack geholfen oder es wird auf Wunsch zugedeckt. Manche Kinder wünschen sich eine Bezugsperson neben sich zum Einschlafen. Dies kann auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder auch durch z.B. Rücken streicheln oder Hand halten begleitet werden. Ein vertrauensvolles Verhältnis zum pädagogischen Fachpersonal ist unabdingbar. Eine Bezugsperson ist konstant im Schlafräum mit dabei. Durch diese festen Rituale bieten wir den Kindern einen geschützten Rahmen und sorgen so für eine entspannende Ruhezeit.

8.5 Schlüsselsituation: Eingewöhnungen

Auszug aus unserem Konzept:

Die Eingewöhnung in der Krippe orientiert sich am sogenannten „Berliner Modell“ und wird langsam, den Bedürfnissen des Kindes angemessen, geplant und gestaltet. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und individuellem kindlichen Verhalten dauert eine Eingewöhnung unterschiedlich lang. Nach unseren Erfahrungen ist die Eingewöhnung zwischen zwei und sechs Wochen abgeschlossen. Für alle Beteiligten ist die Eingewöhnung eine sehr aufregende Zeit. Besonders für die Kinder ist es eine große Herausforde-

rung, die neue Umgebung kennenzulernen und eine neue Beziehung zu fremden Personen aufzubauen. Dabei benötigen sie die Hilfe und Unterstützung ihrer Eltern.

Am ersten Tag verhalten wir uns sehr „passiv“, Elternteil und Kind können sich alles in Ruhe anschauen, einfach spielen und beobachten. Am zweiten und dritten Tag nehmen wir nun von unserer Seite Kontakt zum Kind auf. An diesen ersten drei Tagen hält sich der Elternteil mit seinem Kind für ein bis zwei Stunden im Kinderhaus auf. Er ist für das Kind der „sichere Hafen“, ist aufmerksam gegenüber den Signalen des Kindes und immer gut erreichbar.

Im Vorfeld wird keine feste Bezugsperson von uns festgelegt. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich selbst eine Person auszusuchen, auf die sie sich einlassen können.

Wir versuchen behutsam über Spielangebote Kontakt zum Kind aufzubauen. In diesen drei Tagen findet keine Trennung statt. Am vierten Tag geht der Elternteil in der Regel nach einiger Zeit aus dem Gruppenraum, nachdem er sich vom Kind bewusst verabschiedet hat. Wir übernehmen zunehmend die Versorgung des Kindes und bieten uns gezielt als Spielpartner*innen an. Die Trennungszeiten werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes, des Wohlbefindens der Eltern und der Fachkraft, täglich verlängert, bis das Kind es schafft, die gebuchte Betreuungszeit ohne Elternteil im Kinderhaus zu bleiben. Von großer Bedeutung ist in dieser Zeit ein intensiver Kontakt und Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern.

8.6 Schlüsselsituation: Konflikte unter Kindern

Beispiel: Auf dem Weg von der Schule zum Hort finden die Kinder einen Gegenstand, den nun jeder für sich beansprucht. Darüber entbrannte ein intensiver Streit. Im Hortalltag wird darauf geachtet, dass jedes betroffene Kind

den Raum erhält, über seine individuelle Wahrnehmung des Konfliktes sprechen zu können. Die Kinder dürfen ihre Gefühle äußern und diese verbal zum Ausdruck bringen. Es wird dabei darauf geachtet, dass andere Kinder weder beleidigt noch körperlich angegriffen werden. Alle vom Konflikt betroffenen Kinder dürfen nacheinander zu Wort kommen und es wird darauf geachtet, dass die Klärungssituation in einem geschützten Raum stattfinden kann. Empathie und Wertschätzung stehen dabei im Vordergrund. Die Bedürfnisse der Kinder und die aktuelle emotionale Befindlichkeit der Kinder sowie eine eventuelle Beruhigung der Situation haben zunächst Priorität. Im Anschluss werden verschiedene Lösungsvorschläge, die vorwiegend von den Kindern kommen, besprochen und deren Folgen für die Kinder aufgezeigt. Den Kindern wird Zeit gegeben, mögliche erarbeitete Lösungen über einen angemessenen Zeitraum überdenken zu können. Es ist gemeinsam eine Lösung anzustreben, bei der alle betroffenen Kinder gut mitgehen können und sich keiner benachteiligt fühlt. Bei wiederkehrenden, gleichartigen Konflikten bietet sich an, mit den Eltern über eventuelle Ursachen im sozialen oder häuslichen Kontext nachzuforschen. Im oben genannten Beispiel konnten sich die Kinder trotz mehrerer Optionen (u.a. jedes Kind darf den Drachen für einige Zeit bei sich zuhause haben) darauf einigen, den Drachen als Dekoration in der Einrichtung zu belassen und je nach Bedarf zu nutzen.

8.7 Schlüsselsituation: Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unter Kindern

Für das pädagogische Personal besteht eine Pflicht auf übergriffiges Verhalten (Wegnehmen von Dingen, Anschreien, körperliche Auseinandersetzungen aber auch Grenzverletzungen im sexuellen Bereich) zu reagieren und entsprechend zu handeln.

Im Vorfeld ist es wichtig mit den Kindern eigene Grenzen und Regeln im Umgang miteinander zu besprechen. Grundlegend ist ein respektvoller Umgang miteinander als auch die eigenen Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen. Hierzu werden unterschiedlichste pädagogische Angebote (Bilderbücher, Gesprächsrunden in Kleingruppen, Projekte etc.) gestaltet und angeboten. Sowohl die Zusammenarbeit mit den Eltern als auch der kollegiale Austausch zu diesem Thema liegt uns dabei am Herzen. Des Weiteren nimmt das pädagogische Fachpersonal Fortbildungen zum Thema kindliche Sexualität oder Konflikten unter Kindern wahr, um bei übergriffigem Verhalten und/ oder Grenzverletzungen professionell handeln zu können.

9. Beschwerdemanagement

9.1. Beschwerdemanagement für Eltern

In den verschiedenen Einrichtungen des ASB legen wir Wert auf konstruktive Kritik und ein offenes Beschwerdemanagement. Dies bietet Raum für hilfreiche Anregungen in Bezug auf die Entwicklung der Tageseinrichtungen. Die oberste Priorität ist ein vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden, da sich nur so das nötige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten lässt. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern und dem Kinderhaus, bei dem man jederzeit auf ein offenes Ohr stößt. Durch regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat werden Probleme perspektivisch angegangen. Beschwerden und Kritik helfen dabei, auf Umstände und Situationen aufmerksam zu machen, die das Team dann reflektieren und überarbeiten kann. Durch die jährliche anonyme Elternbefragung kann das Qualitätsmanagement der Einrichtung aufrechterhalten werden. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, eine Rück-

meldung zum aktuellen Geschehen zu geben. Ebenfalls gibt es in Elterngesprächen den Raum für Anliegen und Beschwerden. In akuten Fällen haben die Eltern die Möglichkeit, sich direkt an die Gruppenleitung zu wenden. Diese hat die Aufgabe, das Anliegen im Team zu besprechen und gemeinsam mit dem Team und den Eltern eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, können sich die Eltern zuerst an die Hausleitung oder im weiteren an den Träger wenden. Alle Informationen werden anonym und datenschutzkonform an die jeweiligen betroffenen Personen weitergegeben. Durch einen Austausch mit allen Beteiligten können wir die stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität gewährleisten, um so die bestmögliche Entwicklung zu fördern.

9.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Der reflektierte Austausch mit den Kindern durch Gespräche, Morgenkreise und Kinderkonferenzen ist dem Team ein wichtiges Anliegen. So können Ängste und Sorgen der Kinder gehört und berücksichtigt werden. Die Kinder erleben sich als Teil einer Gemeinschaft, die in der heutigen Zeit einen großen Teil ihres persönlichen Alltags gestaltet. Sie fühlen sich ernst genommen und erfahren zugleich, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Wenn man weiß, was man braucht und will, hat man die Chance, es zu bekommen. All dies geschieht unter der Berücksichtigung der vorbereitenden Umgebungen der Einrichtung. Durch die Fokussierung der Partizipation in unserer Pädagogik lernen die Kinder eigenständig Grenzen zu setzen und diese auch angemessen zu verteidigen. Darüber hinaus lernen sie, sich aktiv für sich und die eigenen Bedürfnisse einzusetzen. Die Erlaubnis auch mal „Nein“ sagen zu dürfen – und dabei ist es egal ob dies gegenüber einem Kind oder einem Erwachsenen geschieht – hilft dem Kind sich abzugrenzen und seine eigenen

Bedürfnisse selbstwirksam zu verteidigen. In gemeinsamen Gesprächen lernen die Kinder sich aktiv zu artikulieren, um Grenzverletzungen zu benennen.

9.3. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Der Träger wünscht einen partizipativen Führungsstil und einen offenen Diskurs über pädagogische Haltungen und Erziehungsmethoden. Das pädagogische Personal nimmt seine Vorbildfunktion den Kindern und Eltern gegenüber im Hinblick auf Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung bewusst wahr. Eine gute pädagogische Arbeit ist untrennbar verbunden mit einer gelingenden Zusammenarbeit und Kommunikation im Team und mit dem Träger. Wenn alle Mitwirkenden ihre persönlichen Stärken und fachlichen Kompetenzen in die Arbeit mit einbringen und diese gegenseitig anerkennen, entstehen Vertrauen, Zufriedenheit und eine stetige Qualitätsentwicklung. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen fördert ein demokratisches Miteinander auf Augenhöhe und die Resilienz des Personals. Überforderungssituationen kommen seltener vor oder das Personal holt sich schneller und angstfreier Unterstützung. Kinder werden so vor überforderungsbedingten Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

Reflexionsfragen zur Beteiligung von Mitarbeitenden:

- In welche Entscheidungsprozesse bezieht die Einrichtungsleitung die Mitarbeitenden ein?
- In welche Entscheidungsprozesse bezieht der Träger die Einrichtungsleitung und/oder die Mitarbeitenden ein?

- Welche Informationskanäle zwischen Träger und Einrichtung bzw. Mitarbeitenden gibt es?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeitende folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

- Das Kita-Personal wird in die Jahresplanung einbezogen.
- Der Träger bezieht die Einrichtungsleitung in den Prozess der Personalbeschaffung von Anfang an mit ein.
- Die Einrichtung hat die Möglichkeit, den ASB Newsletter des Bundesverbandes zu abonnieren.
- Die Einrichtungsleitung gibt Informationen des Trägers an das Team weiter.
- Es finden regelmäßige Leitungstreffen statt.

Reflexionsfragen zu Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende:

- Hat das Team institutionalisierte Feedbackangebote?
- Sind den Mitarbeitenden Beschwerdestellen bekannt?
- Lässt der Führungsstil der Einrichtungsleitung und des Trägers Kritik zu?
- Werden Mitarbeitende ermutigt, übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten von Kolleg*innen anzusprechen?

Unsere Mitarbeitende haben folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Die Mitarbeitenden erhalten bei der Einstellung die Kontaktdaten der Beschwerdestellen. Sie hängen zusätzlich im Personalraum aus.
Intern: Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung
Extern: Anlaufstelle Fachaufsicht im Amt für Kindertagesbetreuung
- regelmäßige Mitarbeitergespräche

- Angebot von Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Beschwerderecht, Supervision auf Wunsch
- Einrichtungsleitung und Träger schaffen aktiv eine Einrichtungsatmosphäre, in der unterschiedliche Sichtweisen angstfrei und gewaltfrei geäußert werden dürfen. Das Team übt sich im aktiven Zuhören und sieht differente Meinungen als Entwicklungschance

Schematische Darstellung: Beschwerdewege für Eltern und Mitarbeitenden

1. Einrichtungsleitung der jeweiligen Einrichtung

Einrichtungsleitung nimmt jede Beschwerde ernsthaft entgegen, sei es auch „nur eine Kleinigkeit“.

Einrichtungsleitung geht der Beschwerde nach, führt mit den sich beschwerenden Personen Gespräche und strebt einvernehmliche Lösungen an.

Können keine Lösungen vor Ort gefunden werden, leitet die Einrichtungsleitung die Beschwerde an die in der Geschäftsstelle für das Beschwerdethema zuständige Person weiter.

2. Anlaufstelle für Eltern und Mitarbeitende beim Träger

Geschäftsstelle: 0821 3493986
Aufnahme der Beschwerde durch die Person, die Telefondienst hat. Dabei Rückmeldung an die sich beschwerende Person, dass bis zu einem bestimmten Datum eine Antwort erfolgt.



Trägerinterne Weiterleitung der Beschwerde an die in der Geschäftsstelle für das Beschwerdethema zuständige Person



Bearbeitung der Beschwerde und Lösungssuche, ggf. zusammen mit der Einrichtungsleitung



Rückmeldung an die sich beschwerende Person und/oder die Einrichtungsleitung durch die Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat.

3. Anlaufstelle Fachaufsicht im Amt für Kindertagesbetreuung

Team Freie Träger, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg
Tel. 0821 324 2969, Email: fachaufsicht.freie-traeger@augzburg.de

10. Sicherheit in den Räumlichkeiten

10.1. Schutz der Intimsphäre

Um die Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten, wurden verschiedene Punkte erarbeitet. Ein Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich im Bad oder anderen geschützten Räumen bei geschlossener Türe. Das Kind entscheidet dabei, welche Fachkraft ihm behilflich ist. Unser Kinderbadezimmer bietet einen besonderen Schutzraum. Es gibt separate Toilettenkabinen, die sich nicht abschließen lassen, um ggf. Hilfestellung seitens der Betreuungsperson zu gewährleisten. Die Kinder können mithilfe eines Türschildes sichtbar machen, dass diese Kabine „besetzt“ ist (roter Kreis). Wenn das Kind fertig ist, wird das Türschild wieder auf „frei“ (grüner Kreis) gedreht. Braucht das Kind Hilfe beim Toilettengang, kündigen wir unser Eintreten mit Klopfen sowie verbal an. Soweit es uns möglich ist, berücksichtigen wir den Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson. Da sich die Wickelkommode im gleichen Raum wie die Toiletten befinden, achten wir auf die äußeren Umstände, um eine geschützte Wickelsituation gewährleisten zu können. Auf den Wunsch des Kindes hin wird eine 1 zu 1 Situation beim Wickeln des Kindes gewährleistet, um dem individuellen Empfinden nach Privatsphäre nachgehen zu können. Dies wird durch die sensible, achtsame Bezugsperson sichergestellt. Um dem Kind in der Wickelsituation Sicherheit, Wertschätzung und Respekt geben zu können, wird diese während des Wickelns verbal begleitet. Grundsätzlich ist das Betreten des Kinderbadezimmers nur für die Kinder und das Personal der Kita erlaubt. Im Sommer cremen sich die Kinder, wenn möglich, selbstständig mit Sonnencreme ein.

10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten

Durch unser Raumkonzept bieten wir den Kindern eine anregende, sichere Umgebung, in der sie die Welt über ihren Körper und all ihre Sinne erleben und erfahren dürfen. Uns ist es wichtig, die Räume so zu gestalten, dass die Kinder sich darin wohlfühlen und zum Spielen und Entdecken angeregt werden. Während für die Krippenkinder der Gruppenraum ein sicherer, überschaubarer Ort ist, der viel Nähe zu den pädagogischen Bezugspersonen ermöglicht, werden für die Kindergarten- und vor allem die Hortkinder Rückzugsorte, an denen sie auch mal unbeobachtet sein dürfen, mit zunehmendem Alter und wachsender Selbständigkeit immer wichtiger. Unsere Konzeption sieht bewusst vor, dass sich kleinere Gruppen für einen bestimmten Zeitraum, z.B. in unserem Turnraum aufhalten dürfen, um ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder trotzdem nicht aus dem Blick zu verlieren und die Situation entsprechend einzuschätzen bzw. bei Bedarf aufmerksam zu beobachten. Da die Sicherheit der von uns betreuten Kinder absolute Priorität hat, ist die Eingangs- und Gartentüre während der Kernzeit verschlossen, so dass kein Unbefugter unbemerkt Zugang in unser Kinderhaus erhält. Bei Ausflügen sind wir wachsam und weisen Personen, die die Kinder fotografieren wollen, darauf hin, dass dies nicht erlaubt ist. Zudem ist die Sensibilisierung der Kinder durch das pädagogische Personal wichtig, damit die Kinder verstehen, welche Gefahren sich z.B. durch das Öffnen der Eingangstüre, bei Ausflügen, im Straßenverkehr etc., ergeben können.

Wir können und wollen Situationen im Kinderhausalltag, in denen pädagogische Mitarbeiter*innen oder Therapeut*innen allein mit Kindern sind, nicht vermeiden. Allerdings halten wir es für sehr wichtig, sensibel für eben solche Situationen zu sein, sich der entsprechenden Gefahren bewusst zu werden und die Offenheit zu entwickeln, ehrlich darüber zu reden.

11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung

Um alle Mitarbeiter*innen über das Schutzkonzept der Einrichtung in Kenntnis zu setzen, ist es notwendig, dass das Schutzkonzept in den ASB Standardordner eingegliedert ist. Dieser Ordner beinhaltet alle wichtigen Unterlagen wie zum Beispiel den Hygieneplan, Brandschutzverordnung, Dienstanweisungen etc. Der ASB Standardordner wird jährlich von allen Mitarbeiter*innen gelesen und unterschrieben. Somit kann sichergestellt werden, dass bestehende und neue Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen das Schutzkonzept der Einrichtung lesen und bei offenen Fragen und Anliegen sich an die Leitung des Hauses wenden können. Zudem können einzelne Teamsitzungen dafür eingeplant werden, den Stand des hauseigenen Schutzkonzeptes offen und konstruktiv zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.